

Frankenberger Nachrichtenblatt

und

Bezirksanzeiger.

Amtsblatt des Königl. Gerichtsamtes und des Stadtrathes zu Frankenberg.

Erscheint wöchentlich drei Mal. Vierteljährlich 10 Mgr. — Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Post-Expeditionen.

Zum 18. Januar 1872.



Sei uns gegrüßt, o Tag, der das Germanen
Germania's mit Weltrenüm gekrönt!
Was tülich auch die Feinde sich erfannen,
Die deutsche Wucht hat ihre List verhöhnt;
Der Kaiserar darf seinen Fittig spannen,
Zu schirmen, die Jahrhunderte entwöhnt;
Ein Kaiserreich, Triumph dem großen Werke!
Errichtet ward's durch deutsche Kraft und Stärke!

Ein Kaiserdom, auf Fels ist er gegründet,
Wie nie zuvor der Deutsche sich gedacht;
Drum sei dem Tag, der diesen Sieg uns kündet,
In allen Gau'n ein segnend „Hoch!“ gebracht,
Auf daß die Einheit strahlend sich entzündet,
Zur Gloria des Vaterlandes Macht,
Auf daß die Stämme liebend sich umschlingen
In Frieden, wie in todeskühnem Klingen,

O Vaterland, bei Eintracht festem Wollen
Gleichst Du dem Fels inmitten Blutgebraus
Und ob Du auch von Wogen ringsum schwollen,
Erzittert nicht Dein neues Kaiserhaus,
Mag auch der Feind in seiner Nache grossen,
Er rast sobald Dich nicht zum blut'gen Strauß;
Denn er gedenkt des deutschen Schwertes Schärfe,
Das wohl noch einmal ihn zu Boden werfe.

Mein Deutschland, sei ein Baum, der, unentblättert,
All', die ihn pflegen, Kraft und Schutz verleiht,
Den nie ein Sturm der Mächte niederrüttelt
In offnem Kampf, in völkerrechtem Streit,
Der alle seine Feinde niederschmettert
Und auch vom Wurm im Innern sich befreit;
Denn ach, was hülft es, Siege heimwärts tragen,
Wenn Todeswürmer Dir am Herzen nagen?

DU Kaiserreich, d'rüm grüßt Dich das Vertrauen:
Du wirst dem Recht, der Wahrheit Schutz verleih'n,
In Dir wird Freiheit ihre Hütten bauen
Und Muth und Kraft wird stets ihr Wächter sein.
So wirst, o Kaiser, Du uns glücklich schauen,
Solch' deutscher Sinn und Geist zieh' bei uns ein!
Dann knüpfen innig sich der Eintracht Bande,
Dann Heil, ja Heil, dem deutschen Kaiserlande!

Zeissmann.

Bekanntmachung.

Das 22ste Stück vom Gesetz- und Verordnungsblatt auf das Jahr 1871 ist erschienen und kann an Rathsstelle eingesehen werden.

Dasselbe enthält:

Nr. 140. Bekanntmachung, die Anwendung der Vorschriften der Maase- und Gewichtsordnung vom 17. August 1868 bei Erhebung der Übergangabgabe von Branntwein und Bier betreffend; vom 27. December 1871.

Nr. 141. Bekanntmachung, die Vornahme einer Landtagswahl für die 1. Kammer betreffend; vom 28. December 1871.

Nr. 142. Bekanntmachung, die Genehmigung einer in dem Regulativen für die Sparkasse zu Strehla enthaltenen Ausnahme von bestehenden Gesetzen betreffend; vom 27. December 1871.

Frankenberg, am 17. Januar 1872.

Der Stadtrath.

Wielger, Beigriff.

Bekanntmachung.

Zufolge Anzeige vom 2. und Protocolls vom 9. Januar a. e. ist das Erlöschen der Firma: Cölestin Trabert in Frankenberg auf Fol. 74 des Handelsregisters für hiesigen Gerichtsamtbezirk verlautbart worden.

Frankenberg, den 11. Januar 1872.

Das Königliche Gerichtsamt.

Wiegand.

3m.

Bekanntmachung.

Zufolge Anzeige vom 2. und Protocolls vom 9. Januar a. e. hat man für die neu entstandene Firma: Trabert & Stephan in Frankenberg das Fol. 112 im Handelsregister für hiesigen Gerichtsamtbezirk eröffnet und als deren Inhaber die Herren Kaufleute Cölestin Trabert und Otto Stephan hier eingetragen.

Frankenberg, den 11. Januar 1872.

Das Königliche Gerichtsamt.

Wiegand.

3m.

Erledigung.

Die unterm 16. dieses Monats hinter dem Maurer Friedrich Ernst Fischer aus Merzdorf erlassene Bekanntmachung wird, da letzter wieder zurückgekehrt ist, hiermit zur Erledigung gebracht.

Frankenberg, am 18. Januar 1872.

Das Königliche Gerichtsamt.

Wiegand.

3m.

Kriegsschronik von 1871.

18. Januar.

Im Schlosse der französischen Herrscher zu Versailles erfolgt die feierliche Proklamation König Wilhelm's von Preußen an der französischen Grenze.

Den zum Kaiser des deutschen Reichs in Gegenwart der im Hauptquartier sich aufhaltenden deutschen Fürsten, der Heerführer und von Deputationen des deutschen Heeres. — Werder's siegreiche Truppen vertreiben den Feind aus allen noch befecht gehaltenen Ortschaften zum Rückzug nach dem Silden an, während sich die bei Le Mans geschlagene West-Armee unter Charny noch immer in vollem Rückzuge auf Rennes befindet, gefolgt von der Armee des Großherzogs von Mecklenburg. — General v. Göben wirft die Vorhut von Haidherbe's Armee von Beauvoir auf St. Quentin zurück und nimmt ihr 500